| Sachkonto | 3211 | on-geo No. | 03383572 | Bearbeiter | JKN |
|---|---|---|---|---|---|

# LANDRATSAMT

Landkreis Leipzig

**Landkreis Leipzig | Landratsamt | Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna**

Internet: www.landkreisleipzig.de

on-geo GmbH
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

Amt: Umweltamt / SG Abfall/Bodenschutz/Altlasten
Bearbeiter/in: Frau Steingrueber

Tel. +49 (3433) 241 - 1953
Fax +49 (3437) 984 - 7096
E-Mail: Franka.Steingrueber@lk-l.de

Dienstgebäude:
Grimma, Karl-Marx-Str. 22

Öffnungszeiten:
Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr außer Sozialamt
zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle

| Ihr Zeichen | Mein Zeichen | Datum |
|---|---|---|
| 03383572-P008-78895-70704 | 10134/729.1/27189/stei | 08.05.2025 |

EINGANG
15. MAI 2025

**Auskunftsersuchen aus dem Sächsischen Altlastenkataster für die Karl-Bartelmann-Straße 14 in 04564 Böhlen, Flurstücke 162/45 und 162/46 der Gemarkung Böhlen**

Sehr geehrte Frau Knofe,

bezugnehmend auf Ihr Auskunftsersuchen ergeht folgende

**Auskunft:**

**Die o. g. Flurstücke sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als altlastverdächtige Fläche oder Altlast entsprechend § 2 Abs. 5 und Abs. 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 im Sächsischen Altlastenkataster erfasst.**

**Gebührenfestsetzung**

Für die Erteilung dieser Auskunft sind Gebühren angefallen, die durch den Antragsteller zu tragen sind. Es wird eine Gebühr von **67,36 EUR** erhoben. Auslagen sind nicht angefallen.

Dieser Betrag ist durch Sie bis zum 08.06.2025 auf das Konto des Landratsamtes Landkreis Leipzig bei der Sparkasse Leipzig,

| | |
|---|---|
| IBAN | DE40860555921100891095 |
| BIC | WELADE8L |
| Zahlungsgrund | **T80002550 -1329-0132025** |

einzuzahlen.

**Begründung Gebührenfestsetzung**

Mit Ihrem Schreiben vom 05.05.2025 beantragten Sie eine Auskunft aus dem Sächsischen Altlastenkataster für die o. g. Flurstücke im Gemeindegebiet Böhlen. Diese Auskunft erhalten Sie mit diesem Schreiben.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der angefallenen Gebühren bilden die §§ 1, 2, 3 und 9 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG in der Fassung vom 05.04.2019) i. V. m. dem Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ in der Fassung vom 06.08.2021). Nach lfd. Nr. 55, Tarifstelle 1.1 des 10. SächsKVZ ist für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft eine Rahmengebühr von 10 bis 580 EUR vorgesehen. Die Bemessung der Gebühren erfolgt nach § 6 i. V. m § 4 Abs. 2 SächsVwKG. Der Stundensatz für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes beträgt 67,36 € (vgl. Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung - VwV Kostenfestlegung in der Fassung vom 08.05.2020). Für die Bearbeitung Ihres Antrages wird eine Gebühr von 67,36 € (1,0 Arbeitsstunden x 67,36 €) festgesetzt. Diese Gebühr wird in Anbetracht der Bedeutung des Antrages für Sie und unter Beachtung des angefallenen Verwaltungsaufwandes sowie unter Berücksichtigung des Kostendeckungsgebotes als angemessen erachtet.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 VwVfG und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Umweltamt zu richten ist.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Franka Steingrüber
Sachbearbeiterin Altlasten /Bodenschutz